



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

42. Jahrgang

Donnerstag, 2. Februar 2017

Nr. 5/2017

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Einladung zum Kammermusikkonzert am Sonntag

12. Februar 2017, 17.00 Uhr
im Bürgerhaus Althornbach
mit



Mie Dennerlein-Shaku
am Klavier



Gábor Szarvas
am Violoncello

spielen Werke von

Jean-Baptiste Lully, Robert Schumann, Felix Mendelssohn Bartholdy,

Jules Massenet und Frédéric Chopin

Eintrittskarten im Vorverkauf 8.-€, Schüler 4.-€
Allianzbüro Ziemerle Tel. 06338/273 oder
U. Klein Tel. 06338/1430

An der Tageskasse 9.-€, Schüler 4,50 €

Veranstalter Kulturförderverein Althornbach e.V.

www.vgzwland.de

Großsteinhauser Fasching 04. Februar 2017

im Sportheim Großsteinhausen



Beginn 20.11 Uhr
Eintritt frei

Programm
Büttenreden, Showtanz,
Sketche, Männerballet und noch
viele mehr

**Im Anschluss Faschingstanz
mit DJ Rudi**

24. Neujahrshallenfußballturnier

Rund 800 Zuschauer besuchten am Samstag, dem 14. Januar 2017 das Neujahrshallenfußballturnier der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Ausrichter war in diesem Jahr der TV Althornbach.

In der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Contwig bezwang die SV Palatia Contwig im Finale die Spielgemeinschaft Battweiler/Reifenberg mit 6:0.

Das Spiel um Platz 3 wurde durch ein Neunmeterschießen entschieden. Der TV Althornbach gewann gegen die SG Bechhofen-Lambsborn mit 4:2 Toren.

Als bester Torschütze wurde Tim Hüther von der SV Palatia Contwig und als bester Torwart Sebastian Müller vom TV Althornbach ausgezeichnet.

Spannung, Dramatik, Emotionen, Stimmung und herrliche Tore – das Fußballherz hat gepocht. **DANK** an unsere vielen Besucher und Turnierteilnehmer, an den diesjährigen Ausrichter, den TV Althornbach und allen, die sich für unser Fußballturnier begeistern.

VIELEN; VIELEN DANK FÜR IHRE TEILNAHME!

Wir möchten weiterhin wieder nächstes Jahr und weitere Jahre das Neujahrshallenfußballturnier mit Ihnen teilen. Wir freuen uns!

Mit sportlichen Grüßen
Jürgen Gundacker



20. E- und F-Junioren-Hallenfußballturnier

Am Sonntag, dem 15. Januar 2017 wurde das 20. E- und F-Junioren-Hallenfußballturnier der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land in der Schulturnhalle der Integrierten Gesamtschule in Contwig ausgetragen. Ausrichter war der TV Althornbach.

Ergebnisse F-Junioren-Turnier:

Im Finale standen sich die stärksten Mannschaften des F-Junioren-Turniers gegenüber. Mit 4:0 Toren gewann die SG Wattweiler-Rimschweiler gegen den TSC Zweibrücken. Im Spiel um Platz 3 setzte sich die SG Bechhofen-Bruchhof mit 5:3 nach Neunmeterschießen gegen die SG Rieschweiler I durch. Torhüter Lars Schmidt wurde als bester F-Jugend-Torwart des Turniers ausgezeichnet.



Ergebnisse E-Junioren-Turnier:

Mit einem 3:0 gelang dem JFV Zweibrücken I der Finalsieg über die SG Rieschweiler I. Beim Spiel um Platz 3 gewann die JFV Zweibrücken III gegen die SG Rieschweiler III mit 3:1, wieder fiel die Entscheidung im Neunmeterschießen. Rieschweilers Torhüter Luca Galluci wurde als bester E-Jugend-Torwart des Turniers ausgezeichnet.



Die G-Jugend der SG Bruchhof Sanddorf/Bechhofen und des SV Palatia Contwig bereicherten das Turnier mit zwei Einlagespielen, in denen es mit viel Freude und Engagement zur Sache ging.



■ SPRECHSTUNDEN

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999, E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab. Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungs- beauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Alter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen. Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält jeweils am 1. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien) in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

Zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Hornbach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen.
Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich.
Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr
Internet: www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft 0171-7777559

■ Pflanzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de
Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens, Tel.: 06331- 289431

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Markus Schmidt,
66484 Althornbach,
Tel.-Nr. 0179-6923406, 06338-809452

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Andrea Köser, Tel. 0152-53612772
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Patrick Maske, Tel. 06339-2554546 Handy-Nr. 0151-10751381

Hornbach	Oliver Feix, Tel: 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082, Handy-Nr. 015757189060

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(Ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und	
Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und	
Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Evang. Krankenhaus	06332/42-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinde: Althornbach - Dietrichingen - Großsteinhausen - Hornbach- Kleinsteinhausen - Mauschbach- Riedelberg - Walshausen
Mittwoch, 08.02.2017 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dr. Guth, Hornbach, Tel: 06338/993066

**für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr

bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ WERTSTOFFHOF

■ Wertstoffhof Contwig

Wertstoffhöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Wertstoffhof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do, Fr 13.00-16.30 Uhr

Di, Do, Sa 08.30-12.00 Uhr

Am Wertstoffhof sind amtliche Restmüllsäcke (40 Inhalt) zum Preis von 2,40 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Herr Lickteig, Tel. 06331/809-263

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

Impressum Verbandsgemeinde Rundschau

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden • Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach • Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mauschbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Tel. 06502/9147-0 oder -240

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Gundacker, Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken, Telefon: 06332/8062-113, Fax-Nr. 06332/8062-999, E-Mail-Adresse: amtsblatt@vgzwland.de. **Redaktion im Verlag (verantwortlich):** Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages, Tel. 06502/9147-213, Fax: 06502/7240. **Verantwortlich für Anzeigen:** Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages. **Erscheinungsweise:** wöchentlich donnerstags. **Redaktionschluss:** Freitag, 12.00 Uhr. **Anzeigenannahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen:** Montag 9.00 Uhr beim Verlag. **Reklamation Zustellung bitte an:** Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislise. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschluss des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

■ WIR GRATULIEREN ■ ■ ■

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Altersjubiläen

in der Zeit vom 06.02. bis 12.2.2017

Althornbach

07.02. Herr Hoffmann Hans
Hauptstraße 40 Zum 70. Geburtstag

Battweiler

07.02. Herr Schnöder Heinz
Reichwaldstraße 16 Zum 75. Geburtstag

09.02. Herr Müller Rudolf
Lindenstraße 11 Zum 75. Geburtstag

Bechhofen

12.02. Herr Neis Aloisius
Germannstraße 10 Zum 85. Geburtstag

Contwig

12.02. Frau Borger Emma
Zweibrücker Straße 33 Zum 95. Geburtstag

12.02. Herr Sefrin Alois
Neugartenstraße 3 Zum 75. Geburtstag

Contwig OT Stambach

08.02. Herr Scherer Otmar
Ringstraße 16 Zum 70. Geburtstag

10.02. Herr Michel Gernot
Felsackerstraße 10 Zum 70. Geburtstag

Walshausen

08.02. Frau Hack Gerlinde
Bahnhofstraße 22 Zum 75. Geburtstag

KURSE DER

■ KREISVOLKSHOCHSCHULE ■

SÜDWESTPFALZ

VHS Großsteinhausen

Zumba gold

Zumba Gold ist ein Kurs, der sich für alle Altersklassen eignet. Hier können Sporteinsteiger ihre Koordination, Kondition und Balance trainieren. Da auf Sprünge komplett verzichtet wird, eignet sich Zumba Gold auch für Menschen mit besonderen körperlichen Bedürfnissen. So kann selbst mit Gelenkproblemen, Arthrosen oder Bandscheibenerkrankungen an dem Kurs teilgenommen werden. Wir trainieren durch das Tanzen zu lateinamerikanischen Rhythmen, wie Salsa und Merengue, unsere Muskeln, den Kreislauf und die Flexibilität. Endlich kann der Kurs beginnen. Schwitzen Sie mit....

Beginn: Dienstag, 21. Februar 2017, 19.45 Uhr

Dauer: 8 Abende, jew. von 19.45 – 20.45 Uhr, 10 UE

Ort: Kath. Pfarrheim Großsteinhausen

Leitung: Christa Türr

Gebühr: 35,00 Euro

Anmeldungen und Informationen bei Klaus Freiler, Tel. 06339/7356

oder 06331/809216; E-Mail: k.freiler@lksuedwestpfalz.de

Internet: www.kvhs-swp.de



KULTUR ■ ■ ■ ■ ■

Stadt Zweibrücken

CAVEMAN - das Comedy-Stück

am Freitag, 3. Februar 2017

in der Festhalle Zweibrücken

Das Theater Mogul Berlin unter der Regie von Esther Schweins bringt das Stück „CAVEMAN – Du sammeln, ich jagen“ auf die deutschen Bühnen. Am Freitag, 3. Februar ist das One-Man-Stück mit Martin Luding in der Titelrolle in der Festhalle Zweibrücken zu sehen.

CAVEMAN wirft einen ganz eigenen Blick auf die Beziehung zwischen Mann und Frau. Im „magischen Unterwäschekreis“ begegnet Tom,

der sympathische Held im Beziehungsdickicht, seinem Urahn aus der Steinzeit, der ihn an jahrtausendealter Weisheit teilhaben lässt. Männer sind Jäger und Frauen sind Sammlerinnen. Eine Tatsache, die die menschliche Evolution bis heute nicht hat ändern können. Was der Durchschnittsmann schon immer vermutet hat, weiß Tom nun aus erster Hand und teilt dieses Wissen gerne mit seinem Publikum.

Der Comedy-Abend beginnt um 20 Uhr im großen Saal der Festhalle Zweibrücken, Saarlandstraße 9.

Es gibt Karten zu 25 Euro / 23 Euro und 21 Euro (ermäßigt 23 Euro / 21 Euro und 19 Euro) beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken, Maxstraße 1, 66482 Zweibrücken, Telefon: 06332/871-451 und -471, E-Mail: tourist@zweibruecken.de sowie im Internet unter www.ticket-regional.de (mit Gebührenaufschlag).

Große Musical-Gala

am Samstag, 04. Februar 2017

in der Festhalle Zweibrücken

„Mythos und Unsterblichkeit“ ist das Motto der großen Musical Gala in Zweibrücken am Samstag, 4. Februar 2017, die das Kultur- und Verkehrsamt der Stadt Zweibrücken im Rahmen ihrer Theater und Konzertspielzeit veranstaltet.

Diese eigens für Zweibrücken konzipierte Konzertshow vereint die größten Hits der bekanntesten Musicals aufgeführt mit den Künstlern der deutschen Originalproduktionen. Unsterbliche Welthits wie unter anderem aus „Tanz der Vampire“, Andrew Lloyd Webbers „Phantom der Oper“, „Elisabeth“, „Evita“ sowie aus Phil Collins „Tarzan“, „Jekyll & Hyde“, „Aida“ aber auch aus Produktionen wie „Sister Act“, „We Will Rock You“ oder „Ich war noch niemals in New York“. So spielen und singen unter anderem Kevin Tarte (Tanz der Vampire, Graf von Krolock), Janet und Marc (Ludwig 2 und der Schwanenprinz) oder Sabrina Weckerlin (die Päpstin, Tarzan).

Die Musical Stars werden live begleitet von einer erstklassigen Band, die ebenfalls allesamt aus Musikern der Original Musical Produktionen stammen. Gelebte Mythen sind Garanten für Unsterblichkeit und sie sind der Stoff aus dem Legenden entstehen. Die Musical-Gala in der Festhalle Zweibrücken, Saarlandstraße 9 beginnt um 20 Uhr.

Es gibt Karten zu 35 Euro / 29,50 Euro, 24,50 Euro und 19 Euro beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken, Maxstraße 1, 66482 Zweibrücken, Telefon: 06332/871-451 und -471 sowie im Internet unter www.ticket-regional.de.

Broschüre Zweibrücker

Stadtrundgang neu aufgelegt

Passend zu den Stadtinformationstafeln gibt die Broschüre Zweibrücker Stadtrundgang Informationen zur Geschichte der städtischen Sehenswürdigkeiten:

Bilder und eine kurze, aktuelle Notiz, wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten.

Die Broschüre im handlichen Querformat wurde um die neuen Tafeln an der Hochschule zur Bildungstradition und zum Erfinder des Kreiselkompasses sowie um die Tafeln an Mannlichplatz und Täuferkirche erweitert.

Ein Zeitstrahl zur Zweibrücker Geschichte rundet die Kombination aus geschichtlichem und touristisch-aktuellen Wissen ab.

Die Broschüre soll Gäste und Ortskundige zum eigenständigen Rundgang durch die Stadt einladen und ist beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken, im Behördenzentrum in der Maxstraße 1 kostenlos erhältlich. Tel. 06332/ 871 471.

Zweibrücker Entdeckergeist(er) - mit Volldampf durch die Technikgeschichte

Die Themenführung „Zweibrücker Entdeckergeist(er)“ findet am **Sonntag, dem 12. Februar ab 15 Uhr** im Stadtmuseum statt. Die Gästeführerin Frau Tanja Schwab thematisiert die technischen Errungenschaften Zweibrücker Bürger.

Im Lauf der Jahrhunderte haben zahlreiche Personen in Zweibrücken zum technologischen Fortschritt beigetragen: von Jörg Gessler, der frühzeitig mit beweglichen Lettern druckte bis zu Herrmann Anschütz Kämpfe der mit Hilfe seines Kreiselkompasses selbst in U-Booten richtig navigieren konnte.

Während der Themenführung machen Ausstellungsobjekte und kleine Experimente die Naturgesetze und technischen Prinzipien hinter den Entwicklungen sichtbar.

Die Teilnahme an der etwa einstündigen Themenführung „Zweibrücker Entdeckergeister“ beträgt 5 Euro pro Person und beinhaltet auch den Zutritt zum Stadtmuseum.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen:

Kultur- und Verkehrsamt, Maxstraße 1,

66482 Zweibrücken,

Tel. 06332/ 871 474.

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bewegungskindergarten eine/einen

**Kinderpfleger/in
bzw.
Erzieher/in
(teilzeitbeschäftigt)**

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden (unbefristet). Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und etwaiger Mehrarbeit wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis zum 10.02.2017 an

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Personalabteilung
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als unbeglaubigte Kopien (keine Originale) ein. Verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens erfolgt aus Kostengründen nicht, es sei denn, es liegt ein ausreichend frankierter Rückumschlag bei.

Die datenschutzgerechte Vernichtung der Dokumente nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale Kindertagesstätte eine/einen

**Kinderpfleger/in
bzw.
Erzieher/in
(teilzeitbeschäftigt)**

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für zwei Jahre befristet. Bei entsprechender Bewährung wird nach Ablauf der Befristung eine unbefristete Weiterbeschäftigung angestrebt.

Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und etwaiger Mehrarbeit wird vorausgesetzt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis zum 24.02.2017 an

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Personalabteilung
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als unbeglaubigte Kopien (keine Originale) ein. Verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens erfolgt aus Kostengründen nicht, es sei denn, es liegt ein ausreichend frankierter Rückumschlag bei.

Die datenschutzgerechte Vernichtung der Dokumente nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Südwestpfalz sucht für den Schulstandort Contwig eine

Aushilfsreinigungskraft

- zur Wahrnehmung von Krankheitsvertretungen -
(Arbeitszeit: 2,5 bis 4 Std./tägl. bei 5 Tage-Woche)

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Frauen und Männer sind ausdrücklich erwünscht. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Beschäftigungsnachweise, Zeugnisse) bis 17.02.2017 zu richten an

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Abt. Zentrale Aufgaben und Schulen
Postfach 22 65
66930 Pirmasens

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10/10 für die Löscheinheit Bechhofen

Europaweite Ausschreibung (offenes Verfahren)
nach VOL/A

Vorhaben:

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10/10 für die Löscheinheit Bechhofen

Auftraggeber:

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken

Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10/10 und Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung

Aufteilung des Auftrages:

Los 1: Fahrgestell
Los 2: Geräte kofferaufbau mit Fahrerraum und Mannschaftskabine sowie einer Feuerlöschkreiselpumpe
Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Anforderung der Unterlagen:

schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken oder unter www.subreport.de/E26541454

Schutzgebühr: keine Schutzgebühr

Angebote:

schriftlich bis 13.02.2017, 10.00 Uhr, an Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken

Zuschlags- u. Bindefrist: 31.05.2017

Vergabeprüfstelle:

Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Tag der Absendung der europaweiten Bekanntmachung:

16.12.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Bekanntmachung von Fundsachen

Fundgegenstand: Handy
Fundort: Kleinbundenbach, Spielplatz
Fundtag: 28.01.2017

Fundgegenstand: Schlüsselmäppchen
Fundort: Contwig, Danziger Straße
Fundtag: 11.01.2017

Die Fundgegenstände können gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 30.01.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Fundbüro -

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

Donnerstag, den 09.02.2017, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.
Hierzu ergeht herzliche Einladung.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Althornbach vom 26.01.2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie des § 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller.
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 29.09.2004 und die Änderungssatzung vom 06.02.2007 außer Kraft.

Althornbach, den 26.01.2017

Siegel: Klein, Ortsbürgermeisterin

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Althornbach

I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte/Rasereihengrabstätte und anonymer Rasereihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 270,00 €
 - ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 460,00 €
- Überlassung einer Urnenreihengrabstätte/Urnenrasereihengrabstätte oder anonymen Urnenreihengrabstätte (Rasengrab) an Berechtigte nach Nr. 1
 - Überlassung einer Urnenreihenbaumgrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 300,00 €
- Einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Rasengrabstätte auf die Dauer der Ruhezeit
 - Reihengrabstätte vom vollendeten 5. Lebensjahr 2.800,00 €
 - Urnengrabstätte 700,00 €
 - anonyme Urnengrabstätte 400,00 €
 - Urnenreihenbaumgrabstätte 700,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Sondergrabstätten

- Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - Einzelgrabstätte/Raseneinzelgrabstätte 615,00 €
 - Doppelgrabstätte/Rasendoppelgrabstätte 1.230,00 €
 - jede weitere Grabstelle 615,00 €
 - Tiefgrab/Rasentiefgrab einstellig (2 Bestattungen) 1.230,00 €
 - Tiefgrab/Rasentiefgrab zweistellig (3 Bestattungen) 1.845,00 €
 - Tiefgrab/Rasentiefgrab zweistellig (4 Bestattungen) 2.460,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechts nach Nr. 1 bei späteren Bestattungen je Jahr
 - Einzelgrabstätte/Raseneinzelgrabstätte 20,50 €
 - Doppelgrabstätte/Rasendoppelgrabstätte 41,00 €
 - jede weitere Grabstelle 20,50 €
 - Tiefgrab/Rasentiefgrab einstellig (2 Bestattungen) 41,00 €
 - Tiefgrab/Rasentiefgrab zweistellig (3 Bestattungen) 61,50 €
 - Tiefgrab/Rasentiefgrab zweistellig (4 Bestattungen) 82,00 €

- Zusätzliche Bestellung einer Urne in einer bereits belegten Sondergrabstätte auf die Dauer der Ruhezeit je Beistellung 270,00 €
 - Für die Anpassung der Nutzungszeit der Sondergrabstätte an die Ruhezeit der zusätzlich beigestellten Urne werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 2 erhoben.
- Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts und für die Überlassung zur Wahrung der Grabpflege, werden pro Jahr die gleichen Gebühren wie nach Nr. 2 erhoben.
- Einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Rasengrabstätte nach Nr. 1 auf die Dauer der Nutzungszeit
 - Rasengrabstätte einstellig 3.360,00 €
 - Rasengrabstätte zweistellig 6.000,00 €
- Verlängerung der Pflegegebühr nach Nr. 5 bei späteren Bestattungen je Jahr
 - Rasengrabstätte einstellig 112,00 €
 - Rasengrabstätte zweistellig 200,00 €
- Für die Pflege einer vorzeitig eingeebneten Grabstätte, vor Ablauf der Ruhezeit werden pro Jahr 125,00 € erhoben

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Urnensondergrabstätten

- Verleihung des Nutzungsrechts an Urnensondergrabstätten/Rasurnensondergrabstätten an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 Friedhofssatzung
 - Urnengrabstätte/Rasurnengrabstätte einstellig 315,00 €
(für bis zu 2 Urnen gem. § 15 Abs. 3 Friedhofssatzung)
 - Sonderurnenbaumgrabstätte einstellig 345,00 €
(für bis zu 2 Urnen gem. § 15 Abs. 3 Friedhofssatzung)
- Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr
 - Urnengrabstätte/ Rasurnengrabstätte 10,50 €
 - Sonderurnenbaumgrabstätte 11,50 €
- Zusätzliche Bestellung einer Urne in einer bereits belegten Urnengrabstätte auf die Dauer der Ruhezeit 270,00 €
 - Für die Anpassung der Nutzungszeit der bestehenden Urnengrabstätte an die Ruhezeit der zusätzlich beigestellten Urne werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 2 erhoben.
- Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts und für die Überlassung zur Wahrung der Grabpflege werden pro Jahr die gleichen Gebühren wie nach Nr. 2 erhoben.
- Einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Urnenrasengrabstätte nach Nr. 1 auf die Dauer der Nutzungszeit
 - Rasurnengrabstätte einstellig 840,00 €
 - Sonderurnenbaumgrabstätte 840,00 €
- Verlängerung der Pflegegebühr nach Nr. 5 bei späteren Bestattungen je Jahr
 - Rasurnengrabstätte einstellig 28,00 €
 - Sonderurnenbaumgrabstätte 28,00 €
- Räumung der Baumgrabstätte von Trauerkränzen und Blumenschmuck durch die Ortsgemeinde nach Ablauf der Frist (14 Tage) 50,00 €

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

- Bestattung von Verstorbenen (§ 12, 13, 14 und 15 Abs. 1 und 16 der Friedhofssatzung)
 - Kindergrab bis 120 cm Länge 395,00 €
 - Normalgrab 605,00 €
 - Urnenbeisetzung (je Beisetzung) 200,00 €
 - Tiefgrab (Beisetzung in der Tiefe) 855,00 €
- Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag in Höhe von 50 v.H. berechnet.
Bei Bestattungen und Beisetzungen an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag in Höhe von 100 v.H. berechnet.
- Für anfallende Arbeitsstunden werden berechnet:
 - Facharbeiter je Stunde 50,00 €
 - Hilfsarbeiter je Stunde 40,00 €
 - Zuschlag für schwer lösaren Boden je Kubikmeter 80,00 €

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenpflichtigen als Auslagen zu erstatten.

VI. Benutzung der Leichenhalle

- Für die Aufbewahrung
 - einer Leiche bis zu 4 Tagen 170,00 €
 - für jeden weiteren angefangenen Tag 42,50 €
 - einer Urne bis zu 10 Tagen 170,00 €
 - für jeden weiteren angefangenen Tag 17,00 €
 - Benutzung der Leichenhalle ohne Aufbewahrung 55,00 €
 - Reinigung der Leichenhalle 30,00 €

VII. Genehmigungsgeldern

Zur Errichtung von Grabmälern, Gedenkplatten und dergleichen 20,00 €

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 26.01.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Satzung vom 26.01.2017 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Althornbach

vom 29.09.2004

Der Ortsgemeinderat Althornbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 8 wird wie folgt ergänzt:

4. Es sind nur noch biologisch abbaubare Urnen zugelassen.

§ 2

§ 14 Abs. 10

Das Nutzungsrecht an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Die Ortsgemeinde kann auf Antrag einer vorzeitigen Einebnung der Grabstätte längstens 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit zustimmen. Die Genehmigung hierzu liegt im Ermessen der Ortsgemeinde. Die Gemeinde pflegt die freigewordene Fläche (Gras mähen etc.) bis sie wieder vergeben werden kann. Dem Antragsteller wird hierfür bei Antragstellung eine Pflegegebühr in Rechnung gestellt. Die Gebühren werden ab dem auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahr bis zum Ende des Kalenderjahrs, in dem die Ruhezeit abläuft, berechnet.

Die Gebühr für die Pflege beträgt 150,00 Euro pro Jahr.

§ 15 a wird neu eingefügt:

§ 15 a Urnenbaumgrabstätten

1. Als Sonderform der Urnenbeisetzung stehen Urnenbaumgrabstätten zur Verfügung. Die Urnenbaumgrabstätten können als Reihengrabstätten oder Sondergrabstätten abgegeben werden. Die Urnenbaumgrabstätten werden nach Festlegung der Ortsgemeinde im Umkreis eines Baumes angelegt. Die Urnenbeisetzung erfolgt zunächst in einem inneren Umkreis mit dem Abstand von 1,20 Metern um den Baumstandort. Auf diesem inneren Umkreis werden strahlenförmig 12 Urnenplätze für Einzelurnen angelegt. Der Abstand zum zweiten und jedem weiteren Umkreis, auf dem Urnenplätze auf der Linie der 12 Strahlen angelegt werden, beträgt 0,40 Meter. Soweit die Urnenbaumgrabstätte im inneren Umkreis als Reihengrabstätte abgegeben wird, sind alle weiteren Plätze auf der Strahlenlinie ebenfalls als Reihengrabstätten im Bestattungsfall zu vergeben. Soweit die Urnenbaumgrabstätte im inneren Umkreis als Sondergrabstätte abgegeben wird, umfasst diese Sondergrabstätte zwei Urnenplätze, die auf einer Strahlenlinie hintereinander angeordnet sind. Weitere Sondergrabstätten für zwei Urnenplätze können auf derselben Strahlenlinie abgegeben werden § 14 Abs. 3 ist nicht anwendbar. Am äußeren Ende jeder Strahlenlinie wird von der Ortsgemeinde ein Markierungsstein gesetzt.
2. Zur Kennzeichnung der Grabstätte wird ein Namensstein verlegt. Eine Gestaltung der Baumgrabstätte insbesondere durch Ablegen von Grabschmuck (Kränze, Grabschmuck, Kerzen, Lampen oder Erinnerungsstücke) oder das Anbringen von weiteren Grabmalen und Gedenksteinen oder Baulichkeiten sind strengstens untersagt. Anpflanzungen erfolgen nur durch die Ortsgemeinde. Es ist nicht zulässig, den Baum zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Veränderungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden kostenpflichtig beseitigt.
3. Der Namensstein ist spätestens 2 Monate nach der Urnenbeisetzung mit Namen, Geburts- und Sterbedatum in Groß-/Kleinschrift zu beschriften. Der Namensstein hat folgende Anforderungen zu erfüllen:
Material: Sandstein (Bruchstein)
Größe: 30cm x 20cm, Höhe ca. 10cm bis 20cm
Form: rechteckig
Schrift: Metallschriftzug (aufgesetzt)

Schriftfarbe: Bronze

Schriftart: Nr. 71067 Robert Siehler

Schriftgröße: 3cm

Bei der Ausführung durch einen geeigneten Fachbetrieb, im Auftrag und auf Kosten des Nutzungsberechtigten, ist auf ein würdiges Gesamtbild zu achten.

4. Trauerkränze und Blumenschmuck im Anschluss an die Trauerfeier dürfen nur am Markierungsstein abgelegt werden, müssen aber spätestens 14 Tage nach der Beisetzung entfernt werden. Kommt der Inhaber der Grabzuweisung (Unterzeichner des Antrags auf Grabzuteilung) dieser Räumung nicht nach, wird die Gemeinde die Räumung kostenpflichtig vornehmen. Eine Aufbewahrungspflicht des Blumenschmucks seitens der Gemeinde Althornbach besteht nicht.
5. Die Pflege der Grabstellen sowie die Überwachung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie die Standfestigkeit des Baumes (insbesondere Baumkontrollen) erfolgt durch die Ortsgemeinde. Daher entscheidet auch ausschließlich die Ortsgemeinde über den Zeitpunkt der Kontrollen sowie den Umfang des etwaigen erforderlichen Rückschnitts am Baum. Sollte der Baum absterben oder durch Naturgewalten oder andere Einflüsse beschädigt werden und deshalb entfernt werden müsste, erfolgt durch die Gemeinde Althornbach eine Ersatzpflanzung. Pflegemaßnahmen werden durch die Gemeinde selbst oder durch von ihr beauftragte Dritte durchgeführt.

§ 3

§ 16 wird wie folgt ergänzt:

5. Trauerkränze und Blumenschmuck im Anschluss an die Trauerfeier dürfen abgelegt werden, müssen aber spätestens 14 Tage nach der Beisetzung entfernt werden. Von 1. November bis Ostern des folgenden Jahres darf ein Grabgesteck je Grab abgelegt werden. Kommt der Inhaber der Grabzuweisung (Unterzeichner des Antrags auf Grabzuteilung) dieser Räumung nicht nach, wird die Gemeinde die Räumung kostenpflichtig vornehmen. Eine Aufbewahrungspflicht des Blumenschmucks seitens der Gemeinde besteht nicht.

§ 4

§ 21 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: Stehende Grabmale dürfen allgemein nicht höher als 1,30 Meter sein, ausnahmsweise kann für Stelen eine Höhe von 1,50 Meter zugelassen werden.

§ 5

§ 27 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Liegende Grabmale (Grababdeckungen/Grabplatten) sind nicht zugelassen. Ausnahmsweise können Teilabdeckungen, bei denen mindestens die Hälfte der Grabfläche bepflanzt wird, zugelassen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Althornbach, den 26.01.2017

Siegel: Ute Klein, Ortsbürgermeisterin

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 26.01.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Einladung zur Organisationsbesprechung

Am **6. Februar 2017**, sind um **19.30 Uhr** Vertreter der Vereine und der jeweiligen Gruppierungen, die das Bürgerhaus nutzen zu einer gemeinsamen Besprechung ins Bürgerhaus Althornbach, eingeladen.

1. Benutzungsordnung Bürgerhaus
 2. Terminabsprachen
 3. Verschiedenes
- Über eine rege Beteiligung der einzelnen Gruppierungen und Vereine würde ich mich sehr freuen.

Ute Klein
Ortsbürgermeisterin

Hieronymus-Bock-Grundschule

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018

Am **15. Februar 2017** findet in der Zeit von **09:00 Uhr bis 11:00 Uhr** in der Hieronymus-Bock-Grundschule in Hornbach die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018 statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, also in der Zeit vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die endgültige Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schularzt.

Bei der Anmeldung, zu der bitte die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind erscheinen, sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Außerdem wird ein Passbild des Kindes benötigt.

Die Schulleitung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Sitzung des Bauausschusses Battweiler

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 9. Februar 2017**, findet um **16.30 Uhr** im Gemeindegemäuer in Battweiler eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Wirtschaftsweg „Hellberg“

Battweiler, 26.01.2017

Veith, Ortsbürgermeister

GS Dellfeld

Anmeldung noch nicht schulpflichtiger Kinder zum Schuljahresbeginn 2017/2018

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, d. h. nach dem 31.08.2011 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem schulärztlichen Dienst. Die Anmeldung dieser Kinder findet im Sekretariat der Grundschule Dellfeld am Donnerstag, den **16.02.2017** zwischen 10:00 und 11:00 Uhr statt.

Mitzubringen sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde **und** die Bestätigung über den Kindergartenbesuch.

Jochum-Müller, Schulleitung



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895

Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und

freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand:

Schlüsselmäppchen

Fundort:

Contwig, Danziger Straße

Fundtag:

11.01.2017

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 27.01.2017

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

- Fundbüro -



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

GS Dellfeld

Anmeldung noch nicht schulpflichtiger Kinder zum Schuljahresbeginn 2017/2018

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, d. h. nach dem 31.08.2011 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem schulärztlichen Dienst. Die Anmeldung dieser Kinder findet im Sekretariat der Grundschule Dellfeld am Donnerstag, den **16.02.2017** zwischen **10:00 und 11:00 Uhr** statt. Mitzubringen sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde **und** die Bestätigung über den Kindergartenbesuch.

Jochum-Müller, Schulleitung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/993055

Hieronymus-Bock-Grundschule Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018

Am **15. Februar 2017** findet in der Zeit von **09:00 Uhr bis 11:00 Uhr** in der Hieronymus-Bock-Grundschule in Hornbach die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018 statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, also in der Zeit vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die endgültige Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schularzt.

Bei der Anmeldung, zu der bitte die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind erscheinen, sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Außerdem wird ein Passbild des Kindes benötigt.

Die Schulleitung



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grosssteinhausen.de



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Hieronymus-Bock-Grundschule Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018

Am **15. Februar 2017** findet in der Zeit von **09:00 Uhr bis 11:00 Uhr** in der Hieronymus-Bock-Grundschule in Hornbach die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018 statt.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, also in der Zeit vom 01. September 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden,

wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die endgültige Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schularzt.

Bei der Anmeldung, zu der bitte die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind erscheinen, sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Außerdem wird ein Passbild des Kindes benötigt.

Die Schulleitung

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

**Dienstag, den 07.02.2017,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

im Bürgerhaus Hornbach eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde im Gemeindehaus, 1. Mittwoch im Monat 18.00 - 19.00 Uhr im DGH und nach telefonischer Vereinbarung



MAUSBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Hieronymus-Bock-Grundschule Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018

Am **15. Februar 2017** findet in der Zeit von **09:00 Uhr bis 11:00 Uhr** in der Hieronymus-Bock-Grundschule in Hornbach die Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2017/2018 statt. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, also in der Zeit vom **1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2011** geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die endgültige Entscheidung über die vorzeitige Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schularzt. Bei der Anmeldung, zu der bitte die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit ihrem Kind erscheinen, sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Außerdem wird ein Passbild des Kindes benötigt.

Die Schulleitung

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Mausbach
Gewanne: Landwirtschaftsfläche Hennenfeld
Plan-Nr.: 428
Fläche: 2,8216 ha
GV: 2 - 17

Landwirte/Forstwirte, die Flächen dringend zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Landwirtschaftsbehörde, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728
E-Mail: lethen-mail@t-online.de
www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:
am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 8. Februar 2017**, findet um **19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Riedelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen. Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Umbau der Kindertagesstätte; Umfang der Baumaßnahme
2. Teiländerung 15 Windenergie zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde; Stellungnahme der Ortsgemeinde
3. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Bremel“
3.1 Abwägung der Stellungnahmen
3.2 Erneute verkürzte Offenlage
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
5. Festsetzung der Kostenbeteiligungsbeiträge für Vereine zur Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses

Nichtöffentlich

6. Vertragsangelegenheiten

Riedelberg, 26.01.2017
Lethen, Ortsbürgermeister



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083
Mobil 0173/6511757

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Käshofen

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen**

2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 30.01.2017 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Zimmer 302, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.vgzwland.de (unter Download/Haushaltsplan) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Käshofen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land oder elektronisch an info@vgzwland.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Käshofen, den 30.01.2017

Klaus Martin Weber, Ortsbürgermeister



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: Handy
Fundort: Kleinbundenbach, Spielplatz
Fundtag: 28.01.2017

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 30.01.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Fundbüro -



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/80320205, mobil: 0173/3803319



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshauser.de

Anmeldung noch nicht schulpflichtiger Kinder zum Schuljahresbeginn 2017/2018 an der GS Dellfeld

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, d. h. nach dem 31.08.2011 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem schulärztlichen Dienst.

Die Anmeldung dieser Kinder findet im Sekretariat der Grundschule Dellfeld am **Donnerstag, den 16.02.2017** zwischen **10:00 und 11:00 Uhr** statt.

Mitzubringen sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und die Bestätigung über den Kindergartenbesuch.

Jochum-Müller
(Schulleitung)



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Gottesdienste

Samstag, 04.02.2017

08.00 Uhr Nardini-Klinikum heilige Messe
16.00 Uhr Evang. Krankenhaus Wortgottesfeier
18.00 Uhr St. Peter, Ixheim Vorabendmesse

Sonntag, 05.02.2017

08.30 Uhr Nardini-Klinikum heilige Messe
09.00 Uhr St. Pirmin, Bubenhausen Amt
10.30 Uhr Heilig Kreuz, Zweibrücken Amt

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Kreisversammlung Pirmasens-Zweibrücken

Am **Montag, 13. Februar 2017 um 20.00 Uhr** findet in der Gaststätte „Zum Hannes“ in Winterbach-Niederhausen eine Vertreterversammlung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. statt. Herr Eberhard Hartelt, Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. wird das Hauptreferat zum Thema: „Landwirtschaft zwischen Ökonomie und Ökologie“ halten. Zu der Veranstaltung sind alle Mitglieder unseres Verbandes sowie der Landjugend und des Landfrauenverbandes eingeladen.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Dachsanierung - wohin mit der Dämmung?

Die Sanierung des Dachs ist eine der aufwändigsten und kostenintensivsten Maßnahmen bei der Modernisierung eines Altbaus. Sie sollte besonders gut geplant werden, denn ein gutes Dach ist nicht nur

dicht, sondern hält im Winter die Wärme drinnen und im Sommer die Hitze draußen. Eine gute Dämmung kann bei einem Einfamilienhaus jährlich mehrere hundert Liter Heizöl bzw. Kubikmeter Erdgas sparen. Ein guter Wärmeschutz im Steildach ist heute je nach Dämmmaterial 20-30 cm dick. Da die Lebensdauer der meisten Dämmstoffe bis zu 50 Jahre beträgt, sollte hier auf keinen Fall an der Dicke gespart werden. Spätestens wenn das Dach ausgebaut oder neu gedeckt werden soll, stellt sich die Frage, wo diese Dämmschicht platziert wird. Die oberste Geschossdecke statt des Dachs sollte gedämmt werden, wenn man sicher ist, dass auch langfristig kein Dachbodenausbau ansteht.

Bei bereits vorhandenem oder geplantem Dachausbau müssen die Dachschrägen nach oben bis zur Decke des geplanten Wohnraums gedämmt werden. Wenn der beheizte Bereich bis in die Giebelspitze reichen soll, muss auch die Wärmedämmung bis in die Spitze verlegt werden. Gibt es jedoch einen Spitzboden, kann die nach oben abschließende Dämmschicht auf diesem Boden verlegt werden. Die Dämmung einer Decke ist meist einfacher und kostengünstiger als die Dämmung der Dachschrägen.

Alternativ kann bei einer Dachneueindeckung über eine Aufsparrendämmung nachgedacht werden. Zu den Details der Dachdämmung berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 9. Februar von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Malteser suchen Demenzbegleiter

Bedarf an Unterstützung steigt - Schulung startet im März

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Entlastung bei der Betreuung eines demenzkranken Familienmitglieds suchen die Malteser Homburg dringend Frauen und Männer, die sich im Demenzdienst engagieren möchten. Ende März startet in Homburg ein Kurs, in dem Interessierte auf die Arbeit als Demenzbegleiter vorbereitet werden. Carmen Nebling, Leiterin des Demenzdienstes, beantwortet die Fragen, die ihr neue Helfer häufig stellen:

Was ist die Aufgabe eines Demenzbegleiters?

Carmen Nebling: Die Aufgabe des Demenzbegleiters ist es, Zeit mit dem demenziell veränderten Menschen zu verbringen. Je nach Interesse spielen die einen Gesellschaftsspiele miteinander, andere unterhalten sich über Gott und die Welt oder singen zusammen. Auf diese Weise hat der demenziell Veränderte ein paar Stunden Beschäftigung und Abwechslung. Die Angehörigen haben in dieser Zeit frei und werden entlastet. Pflegerische Tätigkeiten gehören nicht zu den Aufgaben der Demenzbegleiter.

Welche Voraussetzungen muss ein Demenzbegleiter mitbringen?

Carmen Nebling: Einfühlungsvermögen, Geduld und Interesse am Gegenüber sind die wichtigsten Voraussetzungen. Man muss keine Erfahrung in der Seniorenarbeit vorweisen. Wie man mit Menschen mit Demenz richtig umgeht und auf welche Dinge man achten muss, zeigen wir unseren neuen Helfern in dem Kurs, der im März startet.

Was sind die Inhalte des Kurses und wie kann ich mich anmelden?

Carmen Nebling: In dem Kurs erfahren die Teilnehmer, was Demenz bedeutet und wie sich die Krankheit auswirkt. Sie lernen die Bedürfnisse von demenziell Veränderten zu verstehen und darauf richtig zu reagieren. Darüber hinaus stellen wir verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten vor. Interessierte, die gern mitarbeiten und am nächsten Kurs teilnehmen möchten, können sich bis zum 10. März 2017 bei Carmen Nebling anmelden unter 06841/1884729 oder per Mail Carmen.Nebling@malteser.org. Der Kurs ist für künftige Demenzbegleiter, die bei uns ehrenamtlich tätig werden, kostenfrei.

Verdient man etwas als Demenzbegleiter?

Carmen Nebling: Die Demenzbegleiter der Malteser engagieren sich ehrenamtlich, erhalten jedoch eine Aufwandsentschädigung. Durch das 2013 in Kraft getretene Ehrenamtsstärkungsgesetz sind bis zu 2400 Euro im Jahr steuer- und beitragsfrei.

Kurszeiten für März:

Lehrgangsdatum: von 30. März bis 07. April 2017

Unterrichtszeit: montags bis freitags, 08.30 bis 13.30 Uhr

Ausbildungsort: Homburg, Schwesternhausstraße 4

Steuererklärung 2016:

Steuerbescheide ab März möglich

Gesetzliche Fristen für Arbeitgeber und Finanzdienstleister enden erst Ende Februar.

Die Finanzämter können in der Regel frühestens im März die ersten Steuerbescheide für das abgelaufene Jahr versenden. Grund sind die gesetzlichen Fristen, die Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit lassen, um die für die Steuerberechnung benötigten Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen an die Finanzverwaltung zu liefern.

Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Berechnung der Steuern ebenfalls erst Ende Februar eines Jahres zur Verfügung.

Daher können die Finanzämter in den meisten Fällen die Einkommensteuererklärungen erst ab März eines Jahres endgültig bearbeiten, so dass die ersten fertigen Steuerbescheide frühestens ab Mitte März im heimischen Briefkasten landen.

Die Finanzämter bitten darum, von persönlichen und telefonischen Nachfragen nach dem Verbleib des Steuerbescheids abzusehen, um die Steuererklärungen zügig bearbeiten zu können. Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile Die aktuelle Software für die elektronische Abgabe der Steuererklärung mit dem kostenlosen Programm Elster ist unter www.elster.de oder in allen Finanzämtern erhältlich.

Vorteil der elektronischen Steuererklärung: Die Daten sind ohne Papier direkt und digital im Finanzamt und können somit schneller als Papiererklärungen bearbeitet werden. Jedoch aufgrund der gesetzlichen Fristen ebenfalls nicht vor März eines Jahres.

Kreis verschickt Müllgebührenbescheide

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz verschickt in den kommenden Tagen knapp 40.000 Bescheide für die Abfallentsorgungsgebühren an die jeweiligen Grundstückseigentümer oder Hausverwaltungen. Die Gebührenbescheide beinhalten die Abrechnung für das Jahr 2016 und die Höhe der Vorausleistung für 2017.

Hinsichtlich der Gebührenhöhe hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung ergeben.

Erfahrungsgemäß sind die Telefone der Sachbearbeiterinnen in den ersten Tagen nach Versand der Gebührenbescheide auf Grund der Vielzahl an Rückfragen, Meldungen und Änderungswünschen sehr stark beansprucht, so dass ein direktes Durchkommen nicht immer gewährleistet ist.

Die Kreisverwaltung empfiehlt in diesem Fall, die Kontaktaufnahme ein paar Tage später erneut zu versuchen oder schriftlich vorzunehmen. Änderungen, die sich durch Wegzüge, Zuzüge, Geburten, Sterbefälle, Gewerbean- oder -abmeldungen erst im Januar ereignet haben, sind auf den jetzt erfassten Jahresbescheiden noch nicht berücksichtigt. Diese Daten werden erst bei der im Februar stattfindenden Aktualisierung bearbeitet und geändert.

Wer seine Abfallentsorgungsgebühren nicht bequem per Einziehung vom Konto begleicht, für den liegen den Bescheiden Überweisungsträger bei.

Hier ist auf die jeweiligen Fälligkeitstermine zu achten, da bei nicht fristgerechter Bezahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Einfacher geht es über eine Abbuchung vom Konto. Hierzu ist die schriftliche Erteilung eines SEPA-Mandates mit Originalunterschrift erforderlich. Fax oder E-Mail reichen dazu nicht aus.

WFG - Berufsbildende Schule Zweibrücken führt Unternehmensplanspiel TOPSIM durch

Von **Dienstag, 14., bis Mittwoch, 15. Februar**, messen sich bei dem Unternehmensplanspiel TOPSIM erneut Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Zweibrücken. Das Thema lautet „General Management II“.

Die teilnehmenden Schüler sollen in der fiktiven COPYFIX AG die Rolle des neuen Vorstandes übernehmen und dabei viel über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge lernen. Es geht darum, verantwortungsvolle Entscheidungen zum Wohle des Unternehmens zu treffen, Zahlen richtig zu deuten und strategisch Ziele zu formulieren und umzusetzen. Fachlehrer und Hochschulmitarbeiter leisten den „Jung-Unternehmern“ Hilfestellung beim unternehmerischen Denken und Handeln.

Das Unternehmensplanspiel findet jeweils von 09.00 bis 16.00 Uhr an der Hochschule Kaiserslautern Standort Zweibrücken statt. Am **Mittwoch, 15. Februar**, werden ab **15.00 Uhr** die Ergebnisse präsentiert und die Urkunden an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Unternehmensplanspiels überreicht.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz, die Wirtschaftsförderung der Stadt Zweibrücken sowie der Fachbereich Betriebswirtschaft der Hochschule Kaiserslautern organisieren das Planspiel, das finanziell von der Sparkasse Südwestpfalz unterstützt wird.

Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner lädt ein zum Bürgerstammtisch:

am **Freitag, 03.02.2017 ab 18.00 Uhr**

ins **Naturfreundehaus Harzbornhaus, Gersbergerhofstraße 299, 66482 Zweibrücken**

Ab 18.00 Uhr steht Angelika Glöckner den Bürgerinnen und Bürgern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Neben dem Dialog zu aktuellen politischen Themen besteht die Möglichkeit zum offenen Meinungsaustausch. Unterstützt wird die Bundestagsabgeordnete von Vertreterinnen und Vertretern des SPD-Ortsvereins Zweibrücken.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto. Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de. (**alle anderen Termine bitte unter Hornbach Termine und Veranstaltungen nachlesen**)

Prot. Pfarramt - Info: Frau Diakonin R. Kauffholz-Kerz, Tel: 00.333.87.09.90.65 ist weiterhin ihre Ansprechpartnerin für die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit.

Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr, Tel: 06338/993040.

Sonntag, 5. Februar 2017

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach,
Lektorin Birgit Schery



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler Jugendgottesdienst

Freitag, 3. Februar um 19.00 Uhr im Karolinenhaus Battweiler

Glaubenskurs

zum Reformationsjahr 2017 im Karolinenhaus Battweiler, Lindenstraße 27

Termine: mittwochs, 1. Februar, 8. Februar, 15. Februar und 22. Februar immer von 20:00 bis 21:45 Uhr.

Förderverein Grundschule Dellfeld

- siehe unter der Rubrik Dellfeld -

Gesellige Senioren Battweiler e.V.

Allen Mitgliedern gibt der Vorstand hiermit zur Kenntnis, dass die für **Mittwoch, 25. Januar 2017** angesetzte satzungsgemäße **Jahreshauptversammlung** mit Neuwahlen, aus krankheitsbedingten Gründen nicht stattfinden konnte und auf einem späteren Termin verlegt werden muss. Dieser Termin wird auf den bekannten Informationswegen rechtzeitig bekanntgegeben.

Die **Tagesfahrten 2017** finden jeweils wieder am Mittwoch statt:

5. April - 17. Mai - 28. Juni - 13. September - 18. Oktober. Die Ziele und Abläufe sind organisatorisch noch nicht ganz abgeschlossen.

Die traditionelle **Urlaubs- und Erlebnis-Wochen - Reise** findet in diesem Jahr von **Sonntag, 23. Juli bis Sonntag, 30. Juli 2017** statt. Sie führt in den **Oberpfälzer Wald - Steinwald - Fichtelgebirge und das Böhmisches-Bäder Dreieck-Cheb, Karlsbad, Marienbad, Franzensbad.** Bitte Termine vormerken, zur Wochenfahrt ist eine Anmeldung ab sofort möglich. Einzelheiten gibt es während der Senioren-Nachmittage.

Förderverein Dorfgemeinschaft e.V. Battweiler

Hiermit möchten wir alle Mitglieder zu unserer nächsten Sitzung am **Dienstag den 07.02.2017 um 19:30 Uhr** im Gemeindesaal des Dorfgemeinschaftshauses einladen.

Tagesordnung

1. Vorbesprechung 2017
2. Sonstiges

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 04.02.2017

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse
Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 05.02.2017

Labach 09.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 07.02.2017

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 09.02.2017

Bechhofen 17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Martinsh. 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Martinsh. 19.00 Uhr hl. Messe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax: 06372/507699**eMail:** pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de**Öffnungszeiten:** Montag von 15.00 - 17:30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr**Pfr. Leineweber:** Tel. 0151/14879790**PR Dully:** Tel. 06375 809887, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de**GR Harstick:** Tel. 06332 9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de**Ev. Krankenpflegeverein Bechhofen e.V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung**Am **Sonntag, den 12.02.2017** findet um **14.30 Uhr** im **Gemeindesaal der evangelischen Kirche** in Bechhofen die Jahreshauptversammlung statt.**Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht für 2016
4. Kassenbericht 2016
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Um ein zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen**Sonntag, 05.02.2017**

10.15 Uhr Gottesdienst Mal Anders mit Anspiel, Äktschn, Live-Musik, im Anschluss Brunch im Gemeinderaum

Montag, 06.02.2017

18.30 Uhr Gitarrenkurs E in Lambsborn

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag 07.02.2017

17:00 Uhr Kinderkreis

Donnerstag, 09.02.2017

18.00 Uhr Gitarrenkurs K in Lambsborn

Freitag, 10.02.2017

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch erreichbar unter 06372-1451.

Bürozeiten: Di., 11:00 - 13:00 Uhr / Fr., 13:15 - 14:30 Uhr**eMail:** pfarramt.lambsborn@kabelmail.de**CONTWIG****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig****Sonntag, 05.02.2017**

10.30 Uhr Amt für die Gemeinde (Pfr. Schanne)

Dienstag, 07.02.2017

16.30 Uhr Erstkommunionunterricht

19.00 Uhr Amt für die Verstorbenen der Familien Hemmer und Becker

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 08.02.2017

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Haus Sarepta

19.00 Uhr Amt für eine Verstorbene (S)

anschließend Bibelkreis

09.02.2017

20.00 Uhr kfd - Frauenfasching mit em Härtschd aus em Dahner Tal, bekannt aus Funk und Fernsehen und „The New Swingers“, Eintritt frei!

Freitag, 10.02.2017

19.00 Uhr Stiftamt für Pfr. Jakob Hartmuth

**Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel
Stambach****Samstag, 04.02.2017**

18.30 Uhr Vorabendmesse - Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Dienstag, 07.02.2017

14.00 Uhr Seniorennachmittag

Donnerstag, 09.02.2017

19.00 Uhr Stiftmesse (M)

Freitag, 10.02.2017

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de**Prot. Pfarramt Contwig****05.02.2017**

09.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

Pfarrer Strickler

Letzter Sonntag n. Epiphantias

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:**Prot Pfarramt Contwig:**

Frau Pfrin. Silke Gundacker, Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Gemeindehausvermietung:

Frau Jutta Döring, Tel. 0171/2087818

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,

66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

**Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.
Winterwanderung nach Dellfeld**Wir laden unsere Mitglieder und Freunde am **Sonntag, dem 5. Februar 2017** recht herzlich zu einer Winterwanderung ein. Die Teilnehmer treffen sich um **10:00 Uhr** in Contwig am Rathaus. Wanderfreund Hubert Reischmann führt eine etwa 10 km lange Tour über das Klingeltal nach Dellfeld. Im Gasthaus „Zum Schwarzbachtal“ werden wir dann zu einem zünftigen Mittagessen erwartet. Wohl gestärkt wandern wir dann entlang des Freizeitweges zurück nach Contwig. Gäste sind herzlich willkommen.**Monatsversammlung**Zu unserer ersten Monatsversammlung am **Montag, dem 6. Februar 2017 um 20:00 Uhr** im Wanderheim am Mühlberg laden wir unsere Mitglieder recht herzlich ein. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Fragen zur Vereinsarbeit und die Planung der Wanderungen und Veranstaltungen im Februar und März. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.**INFOVERANSTALTUNG****„Giftköder“****Eine Gefahr für Mensch & Tier**

Aus aktuellem Anlass möchte das Deutsche Rote Kreuz Contwig Bürgerinnen und Bürger zu einem Informationsabend am Freitag,

03.02.2017 um 19 Uhrins **DRK Heim Schillerstraße 22** in Contwig einladen.**Referenten:****Notarzt Dr. med. Miron Holanda****Tierärztin Frau Dr. Meisel-Gehl (Tierklinik Zweibrücken)****Tierärztin Frau Dr. Elisabeth Venzl (Tierärztin aus Contwig-Stambach)****Polizei PI Zweibrücken****Anmeldung beim DRK Contwig unter 06332/568860**

Frauenfastnacht der kfd Contwig

Herzliche Einladung der kfd Contwig

zur Frauenfastnacht

für **Donnerstag, den 9. Februar um 20.11 Uhr**

im kath. Pfarrsaal (im Schwesternhaus)

„Met em Härdscht vum Dahner Daal,“

(Oliver Betzer - bekannt aus Funk und Fernsehen)

Live Musik mit The New Swingers.

„Ob Mitglied oder nicht, mer sin fer all gericht!,,

Eintritt frei, um Spende wird gebeten.

LandFrauenverein Contwig

Unsere Veranstaltungen im Februar!

Wir laden dazu herzlich ein!

Der Filmabend am 09.02. muss wegen einer Terminüberschneidung in der Gemeinde leider ausfallen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

- Wird nachgeholt! -

Wir laden daher zu einem Abend in der Gemeindebücherei ein mit Vorlesen, Erzählen, kleinem Snack und Umtrunk!

Wer möchte kann sich vor Ort für ein Kreativprojekt entscheiden:

Serviettentechnik auf Nessel - Wir stellen Platzsets her.

Material dafür ist komplett vorhanden (Umlage)

Donnerstag, 23.02.2017, 09.11 Uhr im Wilhelm-Seffrin-Saal, Rathaus Unser traditionelles „Frühstück mit Hut“ - am sogenannten „fetten Donnerstag“.

Wir bitten um Anmeldung! Bitte mit Hut kommen, gute Laune mitbringen und ein Frühstücksgedeck!

Anmeldung bei Heidrun Hiller 06332 50405; Ingrid Ehler 06332 50401.

Nichtmitglieder sind für beide Veranstaltungen herzlich eingeladen!

Landfrauenverein Stambach

Am **Montag, den 06.02.2017** findet um **19.30 Uhr** im Sportheim Stambach ein Kurs in Nahrungszubereitung statt.

Thema: Balkanküche

Referent: Herr Wacker

Bitte Gedeck mitbringen. Gäste sind wie immer willkommen.

Seniorenkreis Stambach

Unser nächstes Treffen findet statt am **Dienstag den 7. Februar 2017 ab 14.00 Uhr** in der kath. Unterkirche von Stambach.

Gäste begrüßen wir sehr gerne.



DELLFELD

Kath. Kirchengemeinde

Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienstzeiten:

Samstag, 04.02.2017

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen in Nünschweiler

Informationen:

Projektchor für Ostermesse

Aufgeführt wird die Messe brevis in B von Christopher Tambling (1964-2015). Der englische Komponist schrieb diese 4-stimmige Messe 2014 als Auftragskomposition für das Bistum Speyer. Die festliche Messe lebt von ihren spritzigen Rhythmen und mitreißenden, modernen Melodien.

Wir freuen uns über zahlreiche Mitsänger und laden Sie zu unseren Proben ein.

Probeterminen:

01.02., 15.02., 22.02.,

01.03., 15.03., 22.03.,

05.04., 12.04.

jeweils um 19.30 Uhr

Probeort:

Pfarrheim, Luitpoldstraße 17, Maßweiler

Kontakte:

Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer

Dienstag u. Donnerstag, 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Donnerstag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmler

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

E-Mail: egle.rudyte-kimmler@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Samstag, den 04.02.2017

13.30 Uhr „Bibeldetektive“ im Prot. Gemeindehaus

Sonntag, den 5.02.2017

09.00 Uhr Gottesdienst (Winterkirche)

Pfarrer/in A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.

Förderverein der Grundschule Dellfeld

Zu der am **13.02.2016 um 18.30 Uhr**, in der Gaststätte „Zum Schwarzbachtal Dellfeld“ stattfindenden Jahreshauptversammlung ergeht hiermit Einladung an alle Mitglieder unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht der Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
 - a) 1.Vorsitzender
 - b) 2.Vorsitzender
 - c) Schriftführer
 - d) Kassenwart
 - e) 3 Beisitzer
 - f) 2 Kassenprüfer
7. Anträge
8. Verschiedenes

Auch Nichtmitglieder die dem Förderverein der Grundschule beitreten möchten sind herzlich eingeladen.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen!)

Prot. Pfarramt - Info: Frau Diakonin R. Kaufholz-Kerz, Tel: 00.333.87.09.90.65 ist weiterhin ihre Ansprechpartnerin für die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit. **Bürozeiten im Pfarrhaus:** Dienstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr, Tel: 06338/993040.

Sonntag, 5. Februar 2017

09.00 Uhr Gottesdienst, Dorfgemeinschaftshaus, Lektorin Birgit Schery



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 05.02.2017

09.00 Uhr Amt für die Familien Haubrich und Freiler (Pfr. Poete)

Montag, 06.02.2017

20.15 Uhr Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 05.02.2017

09:00 Uhr Großsteinhausen (Gemeindehaus)

10:15 Uhr Bottenbach

Weitere Termine:

Dienstag, 07.02.2017

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Jeden Donnerstag um **20:00 Uhr Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus. Sie erreichen Pfarrerin Verena Krüger unter der Adresse Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen. Tel: 06339/341, email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de, website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORN BACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 05.02.2017

10.30 Uhr Amt für Rosel und Reinhold Bickert sowie Amt als Jgd. für Andrea Frenzel-Resch (Pfr. Müller)

Dienstag, 07.02.2017

20.00 Uhr Chorprobe „Cantus Novus“

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de.

Info: Frau Diakonin R. Kaufholz-Kerz, Tel: 00.333.87.09.90.65 ist weiterhin ihre Ansprechpartnerin für die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr, Tel: 06338/993040.

Freitag, 3. Februar 2017

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

Sonntag, 5. Februar 2017

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Lektorin Birgit Schery

Montag, 6. Februar 2017

09.00 Uhr Hauskreis

Dienstag, 7. Februar 2017

09.00 Uhr Aero Step Gymnastik, Pirminiushalle Hornbach

16.30 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 8. Februar

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 9. Februar 2017

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Sanfte Senioren-Fitness, Pirminiushalle Hornbach

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gr. I, Jugendheim Hornbach

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gr. II, Jugendheim Hornbach

Freitag, 10. Februar 2017

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

19.00 Uhr Jesus Inside (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach

ASV Hornbach

Der Angelsportverein Hornbach e.V. lädt alle Mitglieder zur ersten monatlichen Versammlung des neuen Jahres am **04.02.2017 um 20.00 Uhr** im Sportheim Hornbach, ein.

PWV Hornbach

Seniorenwanderung

Am **Donnerstag, den 09.02.2017** treffen sich die Senioren des PWV Hornbach um 14:00 Uhr an der Apotheke in Hornbach. Die Wanderstrecke beträgt ca. 6 km und ist den Witterungsbedingungen angepasst. Den Abschluss bildet eine Einkehr im Sportheim Hornbach mit unserer Wanderführerin Gerlinde Euler. Gäste sind herzlich willkommen.

PWV - Winterwanderung im Saarland

Sonntag, den 5. Februar 2017

Die Wanderer des PWV Hornbach treffen sich um 09:00 Uhr auf dem kik-Parkplatz in Hornbach. Mit eigenem PKW fahren wir zu einer Überraschungstour ins Saarland. Die Wanderstrecke wird den Witterungsbedingungen angepasst. Zur Mittagszeit ist Einkehr in ein Gasthaus. Wanderführer sind diesmal Marion und Hubert, die Wanderstrecke beträgt ca. 10 km. Gäste sind wie immer willkommen!



1921 e.V.

SV Hornbach

66500 Hornbach/Pfalz – Telefon (06338) 446



SV 1921 Hornbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Sportverein Hornbach, lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 17.02.2017, um 19:00 Uhr ins Sportheim ein.

Tagesordnung

TOP 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

TOP 2) Bericht der Resortleiter

TOP 3) Bericht der Kassenprüfer

TOP 4) Bericht der einzelnen Abteilungen

TOP 5) Wünsche und Anträge

TOP 6) Aussprache

Der Vorstand

Der DRK Ortsverein Hornbach e. V. informiert!

Liebe Mitglieder, unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am:

Montag, den 20.02.2017 um 20:30 Uhr
DRK Heim, Bahnhofstr. 3, 66500 Hornbach

Tagesordnung:

- | | |
|---------|-----------------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| Punkt 2 | Bericht der Vorsitzenden |
| Punkt 3 | Bericht der Schatzmeisterin |
| Punkt 4 | Bericht der Kassenprüfung |
| Punkt 5 | Berichte der Gruppierungen |
| Punkt 6 | Entlastung |
| Punkt 7 | Genehmigung Haushaltsplan |
| Punkt 8 | Anträge |
| Punkt 9 | Sonstiges |

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Anträge sind bis spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.



KÄSHOFEN

Kultur & Rock e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, den 08.02.2017, um 20.00 Uhr** lädt der Vorstand des Vereins alle Mitglieder und Interessierten zur außerordentlichen Mitgliederversammlung in die Altenstube ins Dorfgemeinschaftshaus Käshofen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende Sabrina Ewald
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Fazit zum Neujahrsbrunch
4. Termine 2017, u.a. Feuerwehrfest
5. Verschiedenes

Zu Top 4 können Anregungen auch gerne vorab per Telefon, WhatsApp, Facebook oder E-Mail (kultur&rock@kaeshofen.de) an den Vorstand herangetragen werden, z.B. auch für alle, die am 08.02. leider keine Zeit haben.



KLEINSTEINHAUSEN

Hallensport in der Mehrzweckhalle

Liebe Sportfreunde,
aufgrund der beiden Faschingsveranstaltungen am **04. und 11.02.2017** in der Mehrzweckhalle Kleinsteinhausen, findet in dieser Zeit kein Hallensport statt.

Die Halle steht allen Sportgruppen ab dem **13.02.2017** wieder zur Verfügung.

Wir danken euch für euer Verständnis!



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 04.02.2017

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stiftamt für Maria Sommer und verstorbene Angehörige (Pfr. Dydo)

Montag, 06.02.2017

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde (DGH)
Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de.

Förderverein Sporthalle Riedelberg e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag den 2. März um 20.00 Uhr** findet im DGH Riedelberg die Mitgliederversammlung des „Förderverein Sporthalle Riedelberg e.V.“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Kassenwartin
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Anträge

Anträge sind schriftlich beim Vorstand bis zum **16.02.2017** einzureichen.



ROSENKOPF

Heimat- und Kulturverein Rosenkopf

Unser nächster Spieleabend findet am **8. Februar** statt.
Bitte daran denken ausnahmsweise schon um **18.00 Uhr**.
Vor dem Spielen wollen wir eine Runde Heringe schwimmen lassen.
Getränke wie immer mitbringen.
Wir freuen uns und laden herzlich ein.



WALSHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler
Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.

Förderverein Grundschule Dellfeld

- siehe unter Rubrik Dellfeld -

Förderkreis DGH

Herzliche Einladung zum ersten Bürgertreff im neuen Jahr

Liebe Walshausen,
am **09.02.2017** findet zwischen **15:00 - 17:00 Uhr** unser Bürgertreff unter dem Motto „Fasenaacht“ im DGH statt.

Wie immer besteht für jeden die Möglichkeit während dieser Zeit die Bücheraustauschbörse zu nutzen.

Zur besseren Planung wird um Anmeldung bis zum **07.02.2017** gebeten.

Ansprechpartner:

Christina Hammer 06339-317

Silke Veith 06339-7269

Förderkreis DGH



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähshofen

Samstag, 04.02.2017

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 05.02.2017

Labach 09.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 08.02.2017

Wiesbach 17.00 - 19.00 Uhr Bücherausleihe im Pfarrheim

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax: 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00 - 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 06375 809887, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332 9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

SG Knopp/Wiesbach

Faschings-Party

It's Showtime

Faschings-Party am 4. Februar ab 19.30 Uhr

Sportheim Wiesbach

Eintritt: 6 Euro

Musik mit Liveband L.G.O.

Barbetrieb

Verkleidung erwünscht!

SG Knopp/Wiesbach



*Essen &
Trinken*



TRUPPACHER KORNKAMMER
!!! Dort geht man hin !!!
Kerzenschein, Kaminfeuer, lachen, klönen mit
Truppacher Kellerbräu u.v.a. Spezialitäten.
3 Minuten vom Zweibrücker Outletcenter entfernt
Öffnungszeiten: Freitag bis einschl. Samstag ab 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage ab 10 Uhr
Öffnungszeiten 2017: Sonn- und Feiertage ab 10.00 Uhr
!!! Gesellschaften jederzeit nach Vereinbarung !!!
Telefon: 06332 5333



Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de



Bestattungen Sattler & Ecker

Hofenfelsstr. 253 • 66482 Zweibrücken
Tel: 06332 - 800 850 • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt

Bestattermeister



Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

GmbH
www.bestattungen-steimer.de

Wussten Sie schon, dass wir

- ✓ berechtigt sind das Markenzeichen zu führen
- ✓ nach DIN zertifiziert sind
- ✓ seit Jahrzehnten seriös arbeiten
- ✓ von unseren Kunden im Jahr 2015 in Preis-Leistung mit 1,3 bewertet wurden
- ✓ zu ihrem Vorteil Paketpreise anbieten



Qualität zum ehrlichen Preis !

Zweibrücken

Telefon: 06332 / 8 64 99 22

Traueranzeigen online aufgeben

wittich.de/trauer

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Steimer und Grub GmbH, Bestattungen.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

PARK PLAZA – SPIELTAG:



Gestaltung: agentur-kuennen.de

VS.
NINERS CHEMNITZ
FR. 03.02. - 20:00 UHR
ARENA TRIER

Tickets: 0651 9790777

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
des NORMA Lebensmittelfilialbetriebs.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Einzigartig

- Anzeige -

Für das Saarland und Rheinland Pfalz ist das **Kolumbarium** im **Bestattungshaus Steimer & Grub** in Blieskastel.

Das Kolumbarium ist ein moderner Urnenfriedhof unter Trägerschaft der Alt. Katholischen Kirche im Innenbereich. Man kann die eingestellten Urnen hinter einer verschlossenen Glasscheibe bei angenehmer Beleuchtung sehen. Vor der Nische ermöglicht eine Ablage persönliche Gegenstände individuell zu dekorieren.

Im Winter ist die Räumlichkeit beheizt und es befinden sich darin Sitzgelegenheiten, die ein Abschiednehmen erleichtern. Im Kolumbarium können Verstorbene jeglicher Konfession und Herkunft bestattet werden.



- keine Grabpflege
- preiswerter als eine traditionelle Erdbestattung
- keine Witterungseinflüsse
- barrierefrei
- harmonische und würdevolle Atmosphäre
- öffentlich zugänglich (8- 18 Uhr)
- für Angehörige 24 h

Info unter:

www.bestattungen-steimer.de

Telefon:

Blieskastel - 06842 / 4772

Limbach - 06841 / 8552

Kirkel - 06849 / 9779995

Zweibrücken - 06332 / 8649922

ANZEIGE

Blähbauch Völlegefühl Bauchweh

Morgens war der Bauch noch schön flach, doch nach dem Mittagessen sieht man aus wie eine schwangere Auster. Ist das unangenehm...



Statistisch gesehen haben Frauen etwa doppelt so oft einen Blähbauch wie Männer

Ein aufgeblähter Bauch ist für viele Frauen bittere Realität und stört das gesamte Wohlbefinden. Auch die begleitenden Bauchkrämpfe und Blähungen sind zwei Dinge, die keine Frau in ihrem Alltag haben will. Schon die heilige Hildegard von Bingen wusste: Erste Hilfe leisten wertvolle bittere Heilpflanzen. Genau die gibt es heute im speziellen Verdauungs-Medikament Gasteo aus der Apotheke.

Die Wirkung beginnt auf der Zunge

Die bitteren Heilpflanzen in Gasteo helfen schon im Mund und setzen ihre Wirkung über den gesamten Magen-Darm-Trakt fort. Bauchspeicheldrüse und Leber werden zur Arbeit angespornt. Der Darm wird angeregt, die Entstehung von Blähungen minimiert und

bereits vorhandene Gase zügig abtransportiert. Die Nahrung wird besser und schneller verdaut. Besondere krampflösende Arzneipflanzen in Gasteo (7,85 €, 20 ml, rezeptfrei in Apotheken) beseitigen gleichzeitig das belastende Bauchweh. Blähbauch ade!

**Das spürt man:
Das wirkt, das hilft!**



Gasteo gilt durch seinen hohen Gehalt an bitteren Heilpflanzen als echter Geheimtipp bei Blähungen, Bauchweh und Völlegefühl.

Traditionelles pflanzliches Arzneimittel, zur Linderung von leichten Verdauungsbeschwerden (z. B. Völlegefühl, Blähungen), sowie leichten krampfartigen Beschwerden im Magen-Darm-Trakt. Traditionelles Arzneimittel, das ausschließlich auf Grund langjähriger Anwendung für das Anwendungsgebiet registriert ist. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

SOFTWARE UND SYSTEME
FM-COMPUTER

FM-COMPUTER · FRANZ MÄRTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de

Kaufe gebrauchte Pelze, bevorzugt Nerz, Uhren, Accessoires, Münzen, vieles aus Nachlässen und Sammlungen. Zahle bar. Tel. (0163) 7252233



Anzeige

IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

aus der Region für die Region

Immobilien Anzeigenannahme 065 02 / 9147-0

DG-Wohnung in Contwig

ruhige Lage, PKW-Stellplatz, ab sofort zu vermieten.

Telefon: 0 63 32 / 40 99 868

HORNBACK – Wohnung in sonniger und ruhiger Lage zu vermieten!

3 ZKB, 75 m², 1. OG / Balkon, EBK, keine Tierhaltung

Garage bei Bedarf, frei ab 01.06.2017

450,00 € KM + NK+ 2MM Kauton, Telefon: 0179 / 90 45 754

4 Zimmer, Bad, Gäste WC und Abstellraum, ca. 98 qm in Hornbach ab dem 01.04.2017 zu vermieten. Telefon 0171 2650708



TEBA

Fenster | Türen | Wintergärten

HAUSMESSE

4. FEBRUAR 2017 | 9-16 UHR

KEINE CHANCE

... dem Einbruch! Besuchen Sie uns und stellen Sie uns auf die Probe. Testen Sie unser Sicherheitsfenster in einem fiktiven Einbruchversuch gegen 11 Uhr und 14 Uhr.

FRAGEN SIE NACH DEM
TEBA-SICHERHEITSPAKET

TEBA Hansen & Kaub GmbH | Raiffeisenstraße | 54411 Hermeskeil
Tel. 0 65 03 / 91 65 0 | www.teba-fenster.de

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0

**Industriedienstleistungen und Personalservice GmbH**

Wir suchen ab sofort zur Festeinstellung

Schlosser | Schweißer | Elektriker | Helfer

Bitte keine Bewerbungsmappen schicken, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

IPS GmbH - Greenwichstr. 47 - 66482 ZweibrückenTel.: 06332 / 47960 - Fax: 06332 / 479621 - L.treitz@ips-zweibruecken.de
www.IPS-Zweibruecken.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Pflegekräfte (m/w) in Teilzeit oder Vollzeit**Ergotherapeuten (m/w) in Teilzeit oder Vollzeit****Auszubildende in der Altenpflege (m/w) in Vollzeit****Auszubildende in der Altenpflegehilfe (m/w) in Vollzeit****Alltagsbegleiter (m/w) nach § 43 b mit Zertifikat****Mitarbeiter Haustechnik (m/w) auf 450-Euro-Basis**Haus Edelberg Senioren-Zentrum Bruchmühlbach
Tannenfeld 1 | 66892 Bruchmühlbach | Tel. 06372/80 63-0
bruchmuehlbach@haus-edelberg.de
www.haus-edelberg.deHaus Edelberg
Senioren-Zentrum Bruchmühlbach

Foto: © Fotolia, mokee81



Mobiler Zeitungszusteller m/w auf Dauer gesucht für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer)

Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

vertrieb@wittich-foehren.deLINUS WITTICH MEDIEN KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
Tel. 06502 / 9147 - 714

oder per WhatsApp 01 51 / 16 30 54 02



REISEN?

Heimat neu entdecken.

Treffpunkt Deutschland.de

REISEPORTAL

Zweibrücken

NES@URE
Privatklinik am See**Die sanfte Alkohol-
Therapie in drei Wochen**

Für Privatpatienten und Selbstzahler

www.nescure.de**0800 700 9909**

(kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)



Urlaub im Schwarzwald

Waldachtal - Lützenhardt im Nordschwarzwald
bei Freudenstadt. Auerkaunter Luftkurort.

Schöne Ferienwohnung

in Ortsrandlage, 2 Zimmer, Küche, Bad, ca. 65 m², mit SAT-TV und Sitzplatz im Freien. Ca. 2 Minuten Fußweg zum Supermarkt und zum Omnibusbahnhof. Geeignet für 3 Erw. od. 2 Erw./2 Kinder. Haustiere auf Anfrage möglich.

Preis ab 1 Woche Mietdauer: EUR 32,- pro Tag.

Kontakt: Familie Denner, Willi-König-Str. 30,
72178 Waldachtal-OT Lützenhardt,
Tel.: 0 74 43 / 89 57, Mobil: 0152 / 166 75 546
www.fewo-denner.de



Dr. Michael J.H. Weiss
Fachzahnarzt für Oralchirurgie

Bahnhofstr. 27

66953 Pirmasens

Tel.: 06331 65835



Wir bieten Ihnen
in ruhiger, freundlicher Atmosphäre
Zahnbehandlungen jeder Art,
Chirurgie, Implantate sowie
Behandlungen in Narkose,
auch bei Kindern ab 3 Jahren.

Ihr Praxisteam



Andreas Weizel

Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

Anonyme Anlaufstelle

für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

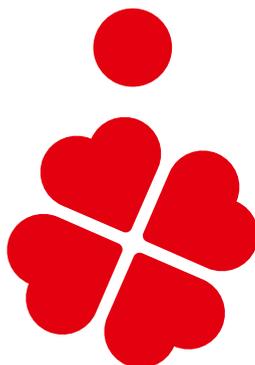
! Sei auch Du herzlichst willkommen !

Sparkassen-Finanzgruppe

Abbildungen beispielhaft, Abdruck
mit Genehmigung der BMW AG



Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn man weitere Gewinnchancen auf attraktive Preise
bei der Zusatzauslosung hat.

Am 22. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro
auf Sie. Ob BMW 4er Cabrio, BMW X1, Reisegutschein oder
Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun
- Ein Los für alles!

ps – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der **1. März 2017**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.

Simon Bauelemente
Fenster - Haustüren

Beratung • Verkauf • Montage
Reparaturen aller Art

Bergstraße 16
 66509 Rieschweiler-Mühlbach

Tel: 0 63 36 / 52 05
 Fax: 0 63 36 / 91 11 33
 Mobil: 0177 / 4637393

Becker Heizöl
 Wir bringen Wärme!

Neu im Sortiment

Holz pellets

...ökologisch heizen

Becker Heizöl e.K.
 Waldfischbach-Burgalben
Telefon: 0 63 33 - 58 96

Warum bezahlen nicht auch Sie Ihr(e) Heizöl/Pellets in kleinen überschaubaren Raten?
 Fragen Sie nach!

ecologic®
 Holzpellets
 Heizöl
 Schwefelarm
 Heizöl Premium
 Schwefelarm
 Kälteschutz
 für Heizöl

Haus Edelberg
 Senioren-Zentrum Bruchmühlbach

**Kurzzeitpflege, Langzeitpflege,
 Verhinderungspflege?**

Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit
 Einrichtungsleiterin Monika Bohnert in unserem Hause.

Infotelefon: 06372 / 8063-0
 Internet: www.haus-edelberg.de
 bruchmuehlbach@haus-edelberg.de

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 I.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
 ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 10,- €

eroil

ARAL Aral Markenvertriebspartner
 eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl
 Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

Eventbedarf
 Hammerschmidt

66484 Riedelberg
 Tel.: 06339/40 90 145

Hochzeit - Geburtstag - Firmenfeier
 Geschirrverleih - Mietmöbel - Ausstattung uvm.
 www.event-bedarf.com

BREITENBACHER HOF
 Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/96 62-0
 Fax 07443/96 62 60

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

*** 10 % Rabatt auf die Wochenpauschale HP „Das Geschenk zum Valentinstag“ ab 5. Februar ...**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü
 1x Kaffee und Kuchen
 1x kleine Flasche Wein
 1x Obststeller

2 Nächte p.P. ab 163,-€
3 Nächte p.P. ab 205,-€

Wochenpauschale
 7 Übernachtungen mit HP
 1x festliches 6-Gang-Menü
7 Nächte ab 393,- € abzgl. 10 % = 353,70 €

* Zeitraum 5. Februar bis 9. April 2017

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!